

Vor Ende Jahr wird der Bundesrat die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 zu Händen des Parlaments verabschieden. Die SUK hat für diese Periode die strategischen Ziele der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten bekräftigt: Abschluss des Bologna-Prozesses, Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den unterdotierten Fächern, Reform der Doktorandenausbildung und Stärkung der Schweizer Forschung durch starke Exzellenzzentren und ausgeprägtere Profilbildung der Hochschulen. Die deutliche Annahme der revidierten Bildungsartikel in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 weist darauf hin, dass auch für die Gesellschaft die Bildung eine Priorität darstellt.

Kernfragen des Hochschulrahmengesetzes

Dieses Jahr fand die Klausurtagung der SUK, die gemeinsam mit dem Fachhochschulrat durchgeführt wurde, auf Einladung des Kantons Bern am 15./16. Juni im Grandhotel Giessbach bei Brienz statt. Thema waren die Hauptelemente des künftigen Hochschulrahmengesetzes.

Als Diskussionsbasis der Klausurtagung dienten die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die mit der Klärung verschiedener zentraler Fragen zur Vorbereitung des neuen Gesetzes mandatiert worden waren. Das Ziel der Tagung bestand insbesondere darin, die anwesende Redaktionsgruppe in die Lage zu versetzen, bestimmte Modelle weiterzuverfolgen und den Gesetzestext in die gewünschte Richtung zu konkretisieren.

Zukünftige Organe

Die Debatte drehte sich zunächst um die Frage, ob in der künftigen, von einem Bundesrat präsierten Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) alle 26 Kantone vertreten sein müssten, oder ob die Koordinationsaufgabe an ein Organ der Träger wie die heutige SUK delegiert werden könne. Bei beiden Varianten lassen sich Argumente und Gegenargumente anführen. Wie diese Frage zu beantworten ist, hängt auch von den tatsächlichen Zuständigkeiten der SHK ab, die noch zu klären sind. Die Mitglieder der SUK sprachen sich aber schliesslich in einer Konsultativabstimmung mehrheitlich dafür aus, dass in der Plenarversammlung der SHK alle Kantone vertreten sein müssten. Daneben soll

die SHK über eine zweite Versammlungsform verfügen, den „Rat der SHK“, der sich aus Vertretungen der Hochschulträger und des Bundes zusammensetzt.

Hochschulmedizin

Der Vorschlag, für die Koordination der Hochschulmedizin ein separates Organ mit selbständigen Entscheidungskompetenzen einzusetzen, wurde abgelehnt. Hingegen erhält der Rat der SHK die Kompetenz, Ausschüsse zu bilden. Ein solcher Ausschuss könnte beispielsweise die Fragen der Hochschulmedizin behandeln und erhalte ein Antragsrecht an die SHK, eventuell auch an die GDK und das EDI, könnte aber selber keine abschliessenden Entscheide fällen.

Stimmengewichtung

Im Rat der SHK müssten die Stimmen angemessen gewichtet werden. Eine Stimmengewichtung allein nach der Anzahl Studierender würde den Bund benachteiligen. Diese Benachteiligung würde jedoch aufgehoben, wenn dem Bund grundsätzlich z.B. ein Drittel des gesamten Stimmengewichts zukäme und er bei den von ihm zu finanzierenden Beschlüssen ein Vetorecht erhielte.

Rektorenkonferenz

In welcher Rechtsform die Rektorenkonferenz sich zukünftig organisiert, ist ihr freigestellt. Soweit sie aber im Rahmen des neuen Gesetzes handelt, fungiert sie als Behördenkommission. Wichtig ist, dass die Rektorenkonferenz in Zukunft gegen aussen mit **einer** Stimme spricht, auch wenn sie intern verschiedene Kammern für die Universitäten, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen bilden kann.

Akkreditierung

Ein unabhängiger Akkreditierungsrat soll die Zuständigkeit für Akkreditierungen von SUK und EVD übernehmen. Durchgeführt werden die Akkreditierungsverfahren von einer Akkreditierungsagentur. Für Fachhochschulen und Universitäten gelten die gleichen Regeln und Verfahren. Die Akkreditierung wird eine notwendige, aber nicht hinreichende

Bedingung für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen sein.

Steuerung

Der Bund möchte in die Entwicklung der Hochschullandschaft auf drei Wegen gezielt steuernd eingreifen: über finanzielle Anreize (Kooperationsfonds), über Subventionen für Hochschulbauinvestitionen von über 10 Millionen Franken und über die Unterstützung von Institutionen mit gesamtschweizerischer Bedeutung. Ein gewisser Widerstand erwächst ihm im dritten dieser Punkte. Die Kantone pochen auf eine sehr restriktive Politik bei der Unterstützung von Institutionen ausserhalb der Hochschulen.

Eine globale gemeinsame Steuerung, die sich auf die inhaltliche Entwicklung der Hochschulen erstreckt, wird abgelehnt. Steuerungselemente sind die Einführung gemeinsamer Finanzierungsgrundsätze, die Verfügung über den Kooperationsfonds und Massnahmen zur Aufgabenteilung in den kostenintensiven Bereichen. Was darüber hinausgeht, würde die Autonomie der Hochschulen beeinträchtigen.

Planung

Die Frage des Planungsverfahrens konnte nicht abschliessend geklärt werden. Konsens herrschte darin, dass die strategische Planung auf gesamtschweizerischer Ebene von der SHK unter Festlegung

gewisser, insbesondere finanzieller Rahmenbedingungen zu initiieren und von den Hochschulen selber zu konkretisieren ist. Umgekehrt wird die strategische Planung nicht als das angemessene Instrument zur Bestimmung des Finanzbedarfs für die jeweils anstehende Finanzierungsperiode beurteilt.

Finanzierung

Ein vorgestelltes Alternativmodell zur Hochschulfinanzierung, das die Konzentration der Bundessubventionen auf die Finanzierung der Forschung vorsieht, stiess kaum auf Unterstützung. Die Grundbeiträge müssen nach Meinung der Kantone unbedingt als Hauptelement der Bundessubventionen beibehalten werden.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass das zukünftige Finanzierungssystem der Hochschulen auf den Referenzkosten (bisher „Standardkosten“) pro Student/in basieren soll. Den Referenzkosten werden die Durchschnittskosten gemäss Kostenrechnung zugrunde gelegt; die Standardisierung erfolgt mittels der Faktoren Betreuungsverhältnisse und (noch festzulegender) Anteil der Forschungskosten.

Schliesslich sollte im Hochschulrahmengesetz eine prozentuale Referenzgrösse für die Deckung der Referenzkosten durch die Grundbeiträge des Bundes aufgeführt werden.

Umsetzung der Bologna-Richtlinien

Die Rektorenkonferenz (CRUS) erstattete der Schweizerischen Universitätskonferenz Bericht über die Umsetzung der Bologna-Richtlinien im Jahr 2005. Die Arbeiten schreiten gut voran und die SUK nahm an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2006 in einem zustimmenden Sinne Kenntnis vom Reporting. Sie dankte den schweizerischen Universitäten und der CRUS für die geleistete Arbeit.

Im Wintersemester 2005/06 wurden an den Universitäten der Schweiz 233 Bachelor- und 220 Masterstudiengänge sowie 15 spezialisierte Masterstudiengänge angeboten.

48% der Studierenden (42'816) belegten im Wintersemester 2005/06 die neuen gestuften Studiengänge.

Lizentiatsstudiengänge laufen aus

Ab kommendem Wintersemester 2006/2007 starten keine herkömmlichen Lizentiats- oder Diplomstudiengänge mehr.

Kleinere Universitäten bieten bereits heute keine Lizentiats- und Diplomstudiengänge mehr an. An grösseren Universitäten mit einem breiteren Fächerkatalog erweist sich die Umstellung als komplexer.

Es ist zu erwarten, dass ab dem Jahr 2012 die alten Studi-

engänge vollständig ausgelaufen sein werden.

Studienreglemente

10 von 12 Universitäten passen ihre Studienreglemente bereits an. Bis Ende 2006 werden alle Studienreglemente angepasst sein.

Studienbedingungen

Eine Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigt, dass im Berichtsjahr 2005 77% der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dass vier von fünf erwerbstätigen Studierenden diese Erwerbstätigkeit auch während des Semesters ausüben. Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums ist eine wichtige Vorbedingung der Chancengleichheit. Deshalb wurde sowohl von der SUK in der Präambel zu den Bologna-Richtlinien als auch von der CRUS in ihren Bologna-Empfehlungen hervorgehoben, dass die Universitäten die Möglichkeit von Teilzeitstudien aufrechterhalten sollten. An manchen Universitäten müssen diesbezüglich noch Anstrengungen unternommen werden.

Gleichwertigkeit von Lizentiat und Masterabschluss

In der Öffentlichkeit erregte der Beschluss der SUK vom 1. Dezember 2005 besondere

Aufmerksamkeit: Die SUK erliess einen neuen Artikel 6a, eine Übergangsbestimmung zu den Bologna-Richtlinien. In den Bologna-Richtlinien ist jetzt explizit festgehalten, dass Lizentiate und Diplome einem Masterabschluss gleichwertig sind. Die Universität, die das Diplom oder Lizentiat ausgestellt hat, muss in Zukunft die Gleichwertigkeit auf Gesuch hin bescheinigen. Inhaberinnen und Inhaber eines Lizentiats oder Diploms sind berechtigt, anstelle des bisherigen Titels den Mastertitel zu führen. Bei der Rektorenkonferenz gingen zahlreiche Anfragen von interessierten Inhaberinnen und Inhabern von Lizentiats und Diplomen ein. Die ergänzten Bologna-Richtlinien können heruntergeladen werden unter: <http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/richtlinien/index.php>.

Passerellen

Ein nächster wichtiger Meilenstein wird der Erlass einer Regelung über den Übergang zwischen den Hochschultypen (Passerellen) sein.

Der Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses kann bei der Rektorenkonferenz (CRUS) bestellt oder im Internet heruntergeladen werden unter: <http://www.crus.ch>.

Verbesserung der Betreuungsverhältnisse

Für das Jahr 2005 liegt zum zweiten Mal der Bericht der CRUS über die Verwendung der zweckgebundenen Tranche der Grundbeiträge vor, die für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften einzusetzen ist.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die zweckgebundene Erhöhung der Grundbeiträge im Jahr 2005 einen Betrag von Fr. 42'337'794.- ausmachte und damit gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Millionen Franken (46%) zunahm. Viele Universitäten geben überdies an, dass sie in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse deutlich

mehr Mittel investiert haben als die zweckgebundene Tranche der Bundesmittel.

212 neue Stellen

Gesamtschweizerisch gesehen haben die kantonalen Universitäten ihr akademisches Personal (Professuren und Mittelbau) in den Geistes- und Sozialwissenschaften um 212 Vollzeitäquivalenzen erhöht. Im Jahr 2005 wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Professuren geschaffen. 2004 lag das Verhältnis von neuen Professuren zu neuen Mittelbaustellen noch bei 1:6, im Jahr 2005 nun bei rund 1:3.

Die Auswirkungen der Massnahmen auf die Betreuungsverhältnisse sind auf gesamtschweizerischer Ebene aller drei betroffenen Fachbereichsgruppen (Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Recht) noch relativ gering mit einer Verbesserung von 65 Studierenden pro Professur auf 61. Wesentlich deutlicher zeigen sich die Verbesserungen an den einzelnen Universitäten in den Fächern mit den jeweils schlechtesten Betreuungsverhältnissen, wo die Studierendenzahl pro Professur teilweise drastisch gesunken ist, wenn sie auch noch keine idealen Werte erreicht hat.

In Kürze

Schiedsinstanz

Seit dem 1. Juli 2006 hat die Schiedsinstanz der SUK nach Art. 9 der Zusammenarbeitsvereinbarung einen neuen Präsidenten. Prof. Dr. Gustavo Scartazzini, der am Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern tätig ist, löste Prof. Dr. Adrian Staehelin ab. Die Schiedsinstanz setzt sich damit nun wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Gustavo Scartazzini, Luzern (Präsident)
- Prof. Dr. Jean-Nicolas Druey, Basel
- Prof. Dr. Pierre Widmer, Bern

Akkreditierungen

Auf Antrag des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung hat die SUK zwei weitere Akkreditierungen gutgeheissen.

Die Mitte des 20. Jahrhunderts aus dem Priesterseminar St. Luzi hervorgegangene Theologische Hochschule Chur (THC) wurde als Institution akkreditiert. Gleichzeitig wurde das Doktoratsprogramm der Graduiertenkollegien Gender Studies Schweiz, das an den Universitäten Basel, Bern/Freiburg, Genf/Lausanne und Zürich durchgeführt wird, als

Studiengang akkreditiert. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt, das mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt wird.

Beide Akkreditierungen sind gültig bis zum 31. Mai 2013.

Herausgeber und Redaktion:
Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92
WWW-Server: <http://www.cus.ch>